



FÖRDERRICHTLINIEN

Die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ ist primär fördernd tätig durch Projekte, die die Stiftung in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Körperschaften entwickelt und realisiert.

Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über unsere Kriterien zur Beurteilung externer Förderanfragen.

Wir bitten Sie, uns ausschließlich Projektanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ übereinstimmen.

1. Welche formellen Kriterien stellen wir an eine Förderanfrage?

1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?

Um eine Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Für die Förderanfrage wird das Anfrageformular unserer Webseite www.stiftung-mko.de, verwendet,
- das Anfrageformular ist vollständig ausgefüllt,
- dem Anfrageformular ist eine (max. einseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts beigelegt und
- beides wird an folgende Adresse per Post oder E-Mail versandt:

Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung
c/o Norbert Ross
Vorstandsvorsitzender
Stadtweg 9
63589 Linsengericht-Altenhaßlau
E-Mail: kontakt@stiftung-mko.de

Wir informieren Sie in der Regel zeitnah, wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde.

1.2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können sein:

- Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die den Stiftungszweck unterstützen und/oder
- juristische Personen/Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist.

2. Welche inhaltlichen Kriterien berücksichtigen wir bei unserer Entscheidung?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung von Förderanfrage helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Projekt Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

2.1. Welches sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Ein Schwerpunkt der Förderung orientiert sich an dem Ziel, die Lebensqualität in unserer Region zu erhalten bzw. zu verbessern und damit den Herausforderungen, welche der demographische Wandel mit sich bringt, entgegenzuwirken.

Die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ unterstützt so – in Anlehnung an den satzungsgemäßen Stiftungszweck - Projekte von Institutionen und Vereinen

- zur Förderung von Erziehung, Bildung und Jugendhilfe
- zu Gunsten von Vorhaben und Maßnahmen für hilfsbedürftige Menschen, Behinderte, Kranke und sozial Benachteiligte inkl. der Förderung von Palliativ- bzw. Hospizdiensten
- die sich in besonderem Maß durch Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement auszeichnen und der Förderung von Katastrophen- und Zivilschutz, dem Sport oder von Kunst und Kultur einsetzen.

Wichtig ist uns bei den Projekten ein hohes Maß an Eigeninitiative aller Beteiligten, Kreativität sowie das gemeinsame Erarbeiten neuer Themen.

2.2 Was finden wir bei Projekten gut?

- Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Ideen,
- Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- Vorbildfunktion eines Projektes und Multiplizierbarkeit,
- Seriosität, Erfahrung und Reputation des Antragstellers,
- effizienter Einsatz von Mitteln,
- Evaluationskriterien,
- Dokumentation der Projekte,
- Kreativität,
- Aktualität des Themas.

Diese Liste zeigt, welche Eigenschaften wir – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig halten. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Anfragen unterstützen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

3. Gibt es eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Förderung von Projekten?

Nein, es gibt keine Höchstgrenze für den Betrag, den ein Projekt maximal erhalten kann. Wir unterstützen jedoch vornehmlich Projekte, die von der Eigeninitiative der Beteiligten und weniger von finanziellen Ressourcen geprägt sind. Folglich haben Förderanfragen, die z.B. kostenintensive Vorhaben beantragen, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

4. Was fördern wir bei Projekten nicht?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Projekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, bei denen ein oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks (siehe Stiftungssatzung)
- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Geschäftsgebietes der VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
- der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2,
- Projekte mit politischem oder religiösem Hintergrund die nicht der Abgabenordnung entsprechen
- Anfragen, die von Beginn an auf eine langfristige Förderung (> 10 Jahre) angelegt sind,
- ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Reisekosten, Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

5. Werden die geförderten Projekte in der Presse und regionalen Medien veröffentlicht?

Die geförderten Projekte werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“.

6. Werden geförderten Projekte nach Abschluss evaluiert?

Der Stiftungsvorstand hat das Recht, einen schriftlichen Abschlussbericht über das Förderprojekt anzufordern. In diesem Bericht ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Sind die formulierten Erwartungen bei Projektbeginn erfüllt worden?
- Für welche Bereiche innerhalb des Projektes wurden die Fördermittel der „Mainz-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ eingesetzt?
- Nachweise über die Fördermittelverwendung
- Beurteilung der Zusammenarbeit mit der „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“

7. Sind wir bei unserer Entscheidung frei?

Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts.

Die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die „Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung“ herleiten.